



Wettkampfvorschriften

Kantonale Meisterschaften im Vereinsturnen

09. Juni 2018

Grabs

Inhalt

1	<i>Allgemeines</i>	4
1.1	Sinn und Zweck	4
1.2	Zuständigkeit	4
2	<i>Wettkampfangewinn</i>	4
2.1	Vereinsgeräteturnen (mind. 6 Turnende)	4
2.2	Gymnastik (mind. 6 Turnende)	4
2.3	Leichtathletik (mind. 8 Turnende)	4
2.4	Nationalturnen (mind. 8 Turnende)	4
2.5	Fachteste (mind. 6 Turnende)	4
3	<i>Durchführungsmodus</i>	5
3.1	Vorrunde	5
3.2	Finalrunde	5
3.3	Zeit- und Platzangebot	5
3.4	Rangierung	5
4	<i>Teilnahmeberechtigung</i>	5
4.1	Teilnahmeberechtigung	5
4.2	Verletzte Turnende	6
4.3	Mehrfacheinsätze	6
5	<i>Technische Richtlinien</i>	6
6	<i>Anlagen und Geräte</i>	7
6.1	Wettkampfanlagen	7
6.2	Technische Einrichtungen.	7
6.3	Allgemeines	7
7	<i>Bekleidung</i>	7
7.1	Wettkampftunee	7
8	<i>Anmeldung</i>	8
8.1	Meldung zur Teilnahme	8
8.2	Materialbestellung Geräteturnen	8
9	<i>Wettkampfleitung und Richterwesen</i>	8
9.1	Verantwortlichkeit	8
9.2	Richter	8
9.2.1	Disziplinhelfer (DH)	8
9.2.2	Richter (Hilfs-, Kampf-, Schieds- und Wertungsrichter)	9
10	<i>Bewertung</i>	9
10.1	Taxation	9
10.2	Auswertung	9
10.3	Abzüge	9
11	<i>Auszeichnungen</i>	10
11.1	Art und Empfänger	10
11.2	Siegerehrung	10
12	<i>Finanzen</i>	11
12.1	Startgeld	11
12.2	Haftgeld	11
12.3	Festkarten	11
13	<i>Termine</i>	12
14	<i>Versicherung</i>	12
15	<i>Schlussbestimmungen</i>	12

1 Allgemeines

1.1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über die Kantonalen Meisterschaften im Vereinsturnen, nachfolgend KMV genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der KMV im St. Galler Turnverband SGTV.

1.2 Zuständigkeit

Für die KMV ist die Abteilung Active Sports des SGTV zuständig.

2 Wettkampfangebot

In sämtlichen Disziplinen gibt es nur eine Kategorie. Das Verhältnis zwischen TU und TI spielt dabei keine Rolle. Es kann auch nur mit TU oder TI gestartet werden. In jeder Disziplin müssen mind. gemäss Anzahl in der Klammer starten.

2.1 Vereinsgeräteturnen (mind. 6 Turnende)

BA	Barren
SSB	Schulstufenbarren
BO	Bodenturnen
SP	Sprünge
SR	Schaukelringe
GK	Gerätekombination
RE	Reck

2.2 Gymnastik (mind. 6 Turnende)

GYG	Gymnastik Grossfeld
GYK	Gymnastik Kleinfeld
GYB	Gymnastik Bühne
TAE	Team Aerobic

2.3 Leichtathletik (mind. 8 Turnende)

PS80	80 m Pendelstafette	1 Versuch
800	800 m Lauf	1 Versuch
WE	Weitsprung	3 Versuche
HO	Hochsprung	6 Versuche
KUG	Kugelstossen 4 kg / 5 kg	3 Versuche
WU	Wurfstab 300 g / Wurfkörper 500 g	3 Versuche
SB	Schleuderball 1 kg / 1.5 kg	3 Versuche

2.4 Nationalturnen (mind. 8 Turnende)

STS	Steinstossen 6 kg / 12.5 kg	3 Versuche
STH	Steinheben 18 kg / 22.5kg	1 Versuch

2.5 Fachteste (mind. 6 Turnende)

FTA	Fachtest Allround	1 Versuch
-----	-------------------	-----------

3 Durchführungsmodus

3.1 Vorrunde

Wenn in einer Disziplin weniger als drei Vereine gemeldet sind, wird nur eine Finalrunde bestritten.

Über eine mögliche Zusammenlegung der Disziplinen in eine Sammelkategorie (z. Bsp. Diverse Geräte) entscheidet die Wettkampfleitung nach Anmeldeschluss.

3.2 Finalrunde

In der Gymnastik, Teamaerobic und im Vereinsgeräteturnen wird eine Finalrunde mit den drei bestplatzierten Vereinen aus der Vorrunde ausgetragen.

Abgesehen von Mehrfachstartern treten die Teilnehmer in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Klassierung in der Vorrunde zur Finalrunde an.

Der Zeitplan enthält Richtzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind. Die Leiter der finalberechtigten Vereine werden über weitere Einzelheiten vor Beginn der Finalrunde orientiert.

Die Vereine haben in der Finalrunde mit gleichviel Turnenden anzutreten wie in der Vorrunde.

3.3 Zeit- und Platzangebot

Zeit- und Platzangebot, sowie der Informationsweg bei evtl. Verschiebungen, werden im offiziellen Wettkampfprogramm festgehalten.

3.4 Rangierung

Bei Punktgleichheit wird der entsprechende Rang so oft vergeben, wie Konkurrenten mit der gleichen Leistung vorhanden sind.

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählt ausschliesslich das Resultat der Finalrunde, für die anderen Vereine das Resultat der Vorrunde.

4 Teilnahmeberechtigung

4.1 Teilnahmeberechtigung

An der KMV 2018 sind alle SGTV Vereine und Riegen teilnahmeberechtigt, welche Mitglieder sind. Die Turnerinnen und Turner müssen über eine gültige Mitgliederkarte verfügen.

Siehe SGTV Reglement: „STV- Mitgliederkarte“. Es werden Stichproben gemacht.

4.2 Verletzte Turnende

Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden im Bestand mitgezählt. Ein Arztzeugnis des Sanitäters auf Platz hat erst ab der nächst folgenden Disziplin Gültigkeit.

Für die Disziplinen, die nicht geturnt werden können, muss ein Arztzeugnis des Sanitäters auf Platz KMV2018 vorgewiesen werden.

Bei Verletzungen vor den KMV wird kein Startgeld rückerstattet.

4.3 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden. Nach Möglichkeit wird beim Zeitplan Rücksicht genommen. Auch innerhalb der gleichen Disziplin dürfen zwei oder mehrere Gruppen gemeldet werden.

Startet ein Verein in mehr als 6 Disziplinen muss er auf der Anmeldung angeben welche Disziplinen zeitlich zusammengelegt werden können. Es werden max. 6 Startzeiten pro Verein vergeben.

Grundsätzlich darf ein Turnender nur mit einem Verein starten. Ist ein Turnender Mitglied in mehreren Vereinen, muss für diesen mit einem schriftlichen Gesuch (mit der Anmeldung) ein Mehrfacheinsatz beantragt werden.

5 Technische Richtlinien

Die Vorfürhungen müssen den zum Zeitpunkt der KMV gültigen STV-Weisungen Gymnastik, Team Aerobic, Vereinsgeräteturnen, Vereinsleichtathletik, Nationalturnen und Fachtests entsprechen.

In den messbaren Disziplinen wird nach Möglichkeit ein Zeitfenster zum Einwerfen und Einspringen zur Verfügung gestellt. Über Einwerfen entscheidet die Wettkampfleitung nach Anmeldeschluss.

Für Gymnastik, Team-Aerobic und GETU wird keine Musikprobe durchgeführt.

6 Anlagen und Geräte

6.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den gültigen STV-Weisungen Gymnastik, Team Aerobic, Vereinsgeräteturnen, Vereinsleichtathletik, Nationalturnen und Fachtests.

Teamaerobic und Gymnastik Bühne finden bei jeder Witterung im Freien statt. Der Wettkampflplatz ist nicht überdacht.

Der 800m-Lauf wird auf Kies durchgeführt. Das Tragen von Nagelschuhen ist nicht erlaubt.

Die Vereine sind verpflichtet, sowohl in der Vor- wie in der Finalrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen.

Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampfbereit sind.

6.2 Technische Einrichtungen.

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit CD-Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist ein beschrifteter und abspielbereiter Tonträger (CD/Memorystick) mitzubringen. Jeder Tonträger darf nur mit der Begleitmusik für diese Disziplin bespielt sein. Ein Ersatztonträger muss vorhanden sein. Das Dateiformat muss .mp3, oder .wav sein

Die Vereine bringen pro Disziplin je eine angeschriebene CD mit, auf welcher die Begleitmusik am Anfang beginnt. Die CD's dürfen nur handelsübliche oder von der IFPI Schweiz genehmigte Aufnahmen enthalten. Ein Reservetonträger ist bereitzuhalten.

6.3 Allgemeines

Für Turnerinnen und Turner werden soweit möglich Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

Der Organisator ermöglicht Verpflegung und soweit notwendig Unterkunft für Turnende, Wettkampfleitung, Wertungs-, Schieds- und Kampfrichter.

7 Bekleidung

7.1 Wettkampftenuue

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern. Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten. Bezüglich Werbung gelten die aktuellen Richtlinien Werbung auf Tenues an Anlässen des STV (Ausgabe 2001, aktualisiert 2010)..

8 Anmeldung

8.1 Meldung zur Teilnahme

Alle Meldungen müssen termingerecht durch den Verein an den Veranstalter erfolgen. Link zum Anmeldetool ist auf der Homepage des SGTV (www.sgtv.ch) oder des Veranstalters (www.stv-grabs.ch) zu finden. Besteht keine Möglichkeit, die Anmeldung per Internet aufzugeben, so können die Anmeldeformulare bei der Gesamtwettkampfleitung bezogen werden.

Anmeldeschluss: 19. November 2017 (Poststempel)

8.2 Materialbestellung Geräteturnen

Gesuche für die Benützung von eigenen Geräten oder Spezialgeräten, die auf der Materialliste nicht aufgeführt sind, sind der Anmeldung beizulegen. Sie werden von der Wettkampfleitung GETU schriftlich genehmigt oder abgelehnt. Für den Transport eigener Geräte hat der Verein selbst zu sorgen.

9 Wettkampfleitung und Richterwesen

9.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilungen Active Sports. Die Abteilung bestimmt die Personen für die Wettkampfleitung.

9.2 Richter

9.2.1 Disziplinhelfer (DH)

Die Vereine stellen für ihren Wettkampf in technisch messbaren Disziplinen pro Anlage (Leichtathletik: HO, KU, WE, SB, und WU sowie Nationalturnen: STS) während der Wettkampfzeit des Vereins/der Riege eine mindestens 16-jährige Person als Disziplinhelfer.

9.2.2 Richter (Hilfs-, Kampf-, Schieds- und Wertungsrichter)

Die Vereine sind verpflichtet, pro 15 bestellte Festkarten einen Richter im Einzel- oder Vereinsturnen zu melden (Bsp.: 0-15 Turnende = 1 Richter, 16-29 Turnende = 2 Richter).

Die Meldung der Richter erfolgt online zusammen mit der Anmeldung und ist Bestandteil der gültigen Anmeldung.

Die zu stellenden Kampfrichter, Schiedsrichter und Hilfskampfrichter sind namentlich mit der Anmeldung, sowie über den Richterverantwortlichen SGTV zu melden.

- Vereine die den Fachtest Allround, bestreiten, sind verpflichtet pro Disziplin einen brevetierten Schiedsrichter oder Grundkursabsolventen zu stellen. Der Besuch eines Schiedsrichterkurses im 2018 ist obligatorisch.

- Vereine und Riegen die Disziplinen aus der Sparte Leichtathletik bestreiten, sind verpflichtet, einen brevetierten LA-Kampfrichter zu stellen. Es können auch zusätzlich Hilfskampfrichter (Richter ohne Brevet) gemeldet werden, dies muss aus der Anmeldung ersichtlich sein.

Eingesetzte Wertungs-, Kampf- und Schiedsrichter dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen.

Bis zum 20. Dezember 2017 ist die komplette Richterfassung zu ergänzen.

Bei folgenden Vergehen wird ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 12.2 vorgenommen:

- Keine Richtermeldung
- Nichtantreten des Richters
- Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes

10 Bewertung

10.1 Taxation

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den zum Wettkampf gültigen STV Weisungen Gymnastik, Team Aerobic, Vereinsgeräteturnen, Vereinsleichtathletik, Nationalturnen und Fachtests.

10.2 Auswertung

Der Organisator erstellt je eine Rangliste über die Vor- und Finalrunde.

10.3 Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der WL geltend gemacht werden:

Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften	0,50 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,50 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen, vor, während oder nach dem Wettkampf	0,50 Punkte

11 Auszeichnungen

11.1 Art und Empfänger

Der beste SGTV- Verein pro Disziplin erhält den Titel eines Kantonalmeisters im Vereinsturnen. Dabei müssen mindestens 3 Vereine gestartet sein.

Die drei Erstplatzierten pro Disziplin erhalten eine Auszeichnung. Bei weniger als drei Teilnehmer, erhält der Disziplinsieger einen Naturalpreis, welcher am Anmeldestand abgeholt werden kann.

11.2 Siegerehrung

Die Vereine werden über den Ablauf der Siegerehrung mit den letzten Weisungen informiert.

12 Finanzen

Das Start- und Haftgeld wird vom SGTV in Rechnung gestellt.
Die Festkarten werden vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

12.1 Startgeld

Das Startgeld beträgt Fr. 40.- pro Disziplin.

Innerhalb der gleichen Disziplin sind mehrere Gruppen startberechtigt.

Das Startgeld von nicht angetretenen Vereinen/ Gruppen verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organisations.

12.2 Haftgeld

Gleichzeitig mit dem Startgeld ist ein Haftgeld von Fr. 300.- pro Verein an den SGTV einzuzahlen. Das Haftgeld verfällt bei einer Nichtteilnahme des Vereins.

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Poststempel/Maildatum)	Weisung SGTV
- unentschuldigtes Fernbleiben von Vereinen vom gesamten Wettkampf	Fr. 300.00
- Fernbleiben von vereinseigenen Disziplinhelfer/-innen pro Disziplin	Fr. 50.00
- Abmeldung oder fernbleiben von Disziplinen	Fr. 100.00
- Nichtmelden von Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter	Fr. 150.00
- Nichtantreten von Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter pro Einsatz	Fr. 150.00
- Verlassen der Wettkampfanlagen während des Richtereinsatzes	Fr. 150.00
- Rückzug der Anmeldung nach dem 28.02.2018	Fr. 300.00

12.3 Festkarten

Pro angemeldete Wettkämpfer/In haben die Vereine je eine Festkarte zu lösen. Diese beinhaltet ein Turnkreuz, eine Mahlzeit und den Unkostenbeitrag.
Den Festkartenpreis legt der Organisator mit dem SGTV- Vorstand fest.
Der Richtpreis für die Festkarte liegt bei 40.-/ Person, inkl. Nachtessen.

Ist die Zahlung für die Festkarten bis 7 Tage vor dem Wettkampf nicht auf dem Konto des Veranstalters eingegangen, muss bei der Wettkampfanmeldung bezahlt werden.
Ansonsten darf der ganze Verein nicht starten

13 Termine

Anmeldeschluss	19. November 2017
Namentliche Meldung Wertungsrichter	19. November 2017
Einzahlung Start- und Haftgeld	14. Januar 2018
Bestellung Festkarten	28. Februar 2018
Einzahlung Festkarten	31. März 2018

14 Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STV verwiesen.

15 Schlussbestimmungen

Einsprachen den Wettkampf betreffend, sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Punktzahl der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von Fr. 100.- abzugeben. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Rekursgebühr.

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden.

Bei Bedarf ist die Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen

16 Auskunft

Wettkampfleitung

Remo Gantenbein
Kirchgasse 3a
9472 Grabs
active-sports@sgtv.ch
081 740 31 21

ST.GALLER TURNVERBAND

Abteilung Active Sports
Remo Gantenbein

Vizepräsident
Huber Lehner



Genehmigt durch den Vorstand SGTV am 8. Juni 2017